

**Antrag 1/I/2021**

**AsJ-Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Stärkung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen**

1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag auf, in Niedersachsen ein Gesetzgebungsver-  
2 fahren anzustoßen und sich im Bundesrat für die Einführung eines Gesetzes einzusetzen, welches die fol-  
3 genden Punkte verankert:

- 4 1. Sicherheitslücken, die staatlichen Stellen zur Kenntnis gelangen, sind umgehend dem Hersteller des  
5 informationstechnischen Systems zur Kenntnis zu bringen mit dem Ziel einer unverzüglichen Schlie-  
6 ßung.
- 7 2. Nach einer angemessenen Frist zur Beseitigung durch den Hersteller ist die Öffentlichkeit zu infor-  
8 mieren.
- 9 3. Des Weiteren wird insbesondere eine Bevorratung oder das Zurückhalten von Sicherheitslücken zum  
10 Zweck der Infiltration von informationstechnischen Systemen verboten.

11

**12 Begründung**

13 Informationstechnische Systeme sind im weitesten Sinne Computer, erfassen vom Begriff her aber auch  
14 Systeme, die „Computer“ enthalten beispielsweise Mobiltelefone („Smartphones“), Autos oder medizini-  
15 sche Implantate wie Hörgeräte. Diese Beispiele zeigen, dass informationstechnische Systeme immer zen-  
16 traler werdende Rollen im Leben einnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27.  
17 Februar 2008, 1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07 festgestellt, dass es ein Grundrecht auf Integrität und Vertraulich-  
18 keit dieser Geräte gibt. Das bedeutet im weiteren Sinne, dass diese Geräte nicht von „außen“ manipuliert  
19 werden dürfen und Daten nicht ohne Einwilligung eingesehen werden dürfen.

20 Sicherheitslücken in Computerprogrammen und allgemein informationstechnischen Systemen stellen ein  
21 Einfallstor für Schadsoftware aller Art dar. Schadsoftware verletzt dieses Grundrecht, indem sie Systeme  
22 (Computer) verändert und Daten einsieht. Insbesondere im Bereich der sog. Ransomware sind wirtschaft-  
23 liche Schäden seit 2016 von 800 Mio. € auf ca. 4,8 Milliarden € im Jahr 2017 angewachsen. Darunter fällt  
24 beispielsweise der Trojaner „WannaCry“, der weltweit Computer, unter anderem in Krankenhäusern, be-  
25 fallen hatte. Auf diesen Computern wurden Dateien unzugänglich gemacht. Um wieder Zugang zu den  
26 Dateien zu erhalten, musste Lösegeld gezahlt werden.

27 In den Fällen sicherheits- oder gesundheitsrelevanter Systeme wie Kraftwerke, Autos oder Medizintechnik  
28 ist die Gefahr offensichtlich.

29 Das Fatale an den allermeisten Sicherheitslücken ist, dass diese nicht nur auf einem einzelnen System vor-  
30 handen ist, sondern auch allen Systemen, die das gleiche Softwareprodukt einsetzen. Damit sind alle Nut-  
31 zer dieser Software in gleicher Weise gefährdet. Die Zahl der Betroffenen geht in Deutschland alleine also  
32 schnell in die Millionen.

33 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir für die Balance aus Freiheit und Sicherheit. Ei-  
34 ne freie offene Gesellschaft braucht Spielregeln, auf die sich im digitalen Zeitalter alle Menschen verlassen  
35 können. Dazu gehört insbesondere, dass der Staat seine Bürger\*innen auch vor Angriffen von Cyberkrimi-  
36 nellen schützt. Jede Sicherheitslücke, die existiert, ist ausnutzbar – eine Geheimhaltung durch eine/n Ent-  
37 decker/in ist kein wirksamer Schutz. Jede weitere sachkundige Person kann diese Lücke ebenso entdecken.  
38 Ein Ausnutzen der Lücke kann also lediglich dadurch verhindert werden, dass die Lücke geschlossen wird.

39 Der Staat muss daher zum Schutze der Allgemeinheit darauf hinwirken, dass Lücken unverzüglich geschlos-  
40 sen werden, um nicht weite Teile der Bevölkerung schutzlos zu lassen. Daher ist eine Geheimhaltung und  
41 Bevorratung von Sicherheitslücken durch staatliche Stellen abzulehnen, auch wenn diese zum Zweck einer  
42 vermeintlichen Gefahrenabwehr und weitere staatlichen Maßnahmen gegen Einzelpersonen oder Klein-  
43 gruppen gedacht ist.

44

**Empfehlung der Antragskommission**

Annahme